



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15. Oktober 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/4252 –**

**Frage Nummer 56**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Christina  
Haubrich**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ab wann kann mit der Umsetzung der Förderrichtlinie für IVF-Behandlungen (In-Vitro-Fertilisation) und ICSI-Behandlungen (Intrazytoplasmatische Spermieninjektion) in Bayern gerechnet werden, wird die Staatsregierung die Förderung für nicht eingetragene Lebensgemeinschaften bzw. unverheiratete Paare ebenso aufnehmen und wie steht sie dazu, dass auch homosexuelle Paare verheiratet bzw. unverheiratet die Mittel aus der Förderrichtlinie erhalten?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Das Anliegen der Bayerischen Staatsregierung war stets eine bundeseinheitliche Förderung durch Ausweitung der Bundesförderung, unabhängig vom Wohnsitz. Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht erfreulicherweise vor, dass Bundeszuschüsse für Kinderwunschpaare in ganz Deutschland unabhängig von der Beteiligung des jeweiligen Landes an der Förderung erfolgen sollen. Daher hat die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Kerstin Schreyer, die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, aufgefordert, diese Vereinbarung zügig umzusetzen und die erforderliche Änderung der Bundesförderrichtlinie vorzunehmen.

Auf bayerischer Ebene ist die Willensbildung über eine Landesförderung für Kinderwunschbehandlungen noch nicht abgeschlossen. Insbesondere stehen aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Daher stellen sich die Fragen des „Wie“ der Landesförderung (z. B. Auswahl des Adressatenkreises) derzeit nicht.